

Gesetzsammlung

für

das Fürstenthum Neuß Aelterer Linie.

N^o 9.

(Ausgegeben am 3. Dezember 1892.)

27. Regierungs-Bekanntmachung,

die Zulassung vereinfachter Bescheinigungen über standesamtlich registrierte
Geburtsfälle in Ersatzangelegenheiten betreffend.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks bei den Standesämtern werden die Standesämter des Fürstenthums hierdurch ermächtigt, statt der Geburtsregister-Auszüge, welche in Ersatz-Angelegenheiten z. B. für den freiwilligen Eintritt in das Heer, in das Cadettencorps, in eine Unteroffizierschule oder für dergleichen militärische Zwecke auf Antrag des Beteiligten gebührenfrei auszustellen sind, einfache Bescheinigungen über standesamtlich registrierte Geburtsfälle nach dem unter \odot nachstehenden Formulare auszufüllen.

Greiz, den 21. Oktober 1892.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.
v. Gelbern-Grispendorf.
i. B.

Richter.